

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Basecamp Gramais

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die mit der Buchung von Ihnen anerkannt werden, regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und der Vermietung des Basecamp Gramais, Ihrem Vermieter in 6650 Gramais 17.
Lesen Sie diese bitte sorgfältig durch.

1. Anmeldung / Buchung

Der Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald das Basecamp bestellt oder zugesagt oder – falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war – bereitgestellt worden ist.

2. Preise

Die genannten Preise entsprechen den von uns bei der Ausschreibung vorliegenden Tarifen.
Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, behalten wir uns vor, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

3. Zahlungen

Vorauszahlungen berechnen wir mit 50% des Gesamtpreises, mindestens jedoch 20,00€. Die Vorauszahlung ist bei Übermittlung der Reservierungsbestätigung fällig.
Rechnungen sind stets am Abreisetag unter Berücksichtigung evtl. Vorauszahlungen zu begleichen.
Bei bestimmten Arrangementarten können Vorauszahlungen i.d.H.v. 100% verlangt werden. Werden die vereinbarten Vorauszahlungen nicht zum gewünschten Termin (sofern keine Terminangabe, spätestens 90 Tage vor Ankunft) geleistet, entbindet uns dies unmittelbar von den getroffenen Vereinbarungen.

4. Reklamationen

Trotz aller Bemühungen sind Reklamationen nicht auszuschließen. Diese müssen von Ihnen unverzüglich, am besten schriftlich bei Abreise gemeldet werden. Sollte das Problem nach einer angemessenen Frist nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst worden sein, müssen Sie entsprechende Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistung innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise gegenüber dem Vermieter geltend machen.

5. Bereitstellung, Abreise / Rücktritt

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet Sie wie uns zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Das Basecamp steht am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Ankunftszeit vereinbart wurde, behalten wir uns das Recht vor, das nicht in Anspruch genommene Basecamp nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem Vermieter bis spätestens 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung stellen. Dabei wird der Mieter noch folgende Arbeiten selbst erledigen:

- Abziehen der Bettwäsche.

Es steht Ihnen jederzeit frei, von der Reise zurückzutreten. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, erheben wir folgende Rücktrittskosten:

- bis 60 Tage von Anreise kostenfrei
- 29 bis 14 Tage vor Anreise 75 %
- 13 bis 1 Tag vor Anreise 90 %
- am Anreisetag 100 %

Wir als Vermieter sind bestrebt, das nicht in Anspruch genommene Basecamp nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur evtl. anderweitigen Vergabe des Basecamps sind Sie jedoch verpflichtet, die o. g. Rücktrittskosten zu zahlen.

6. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung der Mieträume und des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern verursacht worden ist. Der Mieter hat zu beweisen, dass ein Verschulden bei der Entstehung von Schäden durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht oder durch unsachgemäße Behandlung technischer Anlagen bzw. Einrichtungen nicht vorgelegen hat. Dies gilt nicht für Schäden an Räumen, Einrichtungen und Anlagen, die nicht dem alleinigen Risikobereich des Mieters oder seiner Begleitpersonen unterliegen.

Für jeden in den Mieträumen entstehenden Schaden hat der Mieter soweit er nicht selbst zu dessen Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter oder der von diesem benannten Kontaktstelle (Hausverwaltung) anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige

verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.

In Spülsteine, Ausgußbecken und Toilette dürfen Abfälle, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf oder entstehen Brände, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung. Der Mieter ist verpflichtet, die vorgeschriebene Abfalltrennung (Papier, Glas, grüner Punkt, Mischmüll etc.) zu beachten. Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evt. entstehenden Schaden gering zu halten. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter oder ggf. die Hausverwaltung über Beanstandungen an der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterläßt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung oder Schadenersatz) zu.

7. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Im Übrigen wird die Haftung des Vermieters ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ausgeschlossen wird insbesondere auch die Haftung des Vermieters gem. § 538 BGB. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.).

8. Änderungen des Vertrages

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie alle rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

9. Haustiere

Haustiere dürfen nur nach schriftlicher Bestätigung mitgebracht werden. Andernfalls kann durch uns der Einzug in das Basecamp verweigert werden.

10. Aufhebung des Reisevertrages

Wird die Reise infolge höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen) unmittelbar oder konkret erheblich gefährdet oder beeinträchtigt, so steht uns der Rücktritt vom Vertrag zu. In einem solchen Fall werden die von Ihnen evtl. schon geleisteten Zahlungen in voller Höhe zurückerstattet.

11. Allgemeine Verpflichtungen

Alle Gäste sind angehalten, sich nach der in der Zimmervermietung geltenden Hausordnung zu richten.

Das Übertreten der Hausordnung kann einen Verweis aus selbiger nach sich ziehen, ohne dass die Mietsumme ganz oder teilweise erstattet wird.

12. Hausordnung

Die gegenseitige Rücksichtnahme erfordert es:

- a) jedes störende Geräusch, namentlich das starke Türwerfen und solche Tätigkeiten, die andere Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden.
- b) Musizieren ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu unterlassen. Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist Innsbruck, Österreich.

14. Unwirksamkeit einzelnen Bedingungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Druckfehler

Aus Satz- bzw. Druckfehlern können keine wie auch immer gearteten Ansprüche gestellt werden.